Rede von Knut Korschewsky 17.06.2011 (Plenarprotokoll 5/059)

Position Thüringens zur zukünftigen Änderung des Glücksspielstaatsvertrags

Zum Antrag der Fraktion der FDP - Drucksache 5/2400 -

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste, der heute zu behandelnde Antrag der Fraktion der FDP stammt, wie auch schon vom Kollegen Gentzel gesagt, aus dem Monat März, also er ist schon länger da. Seitdem ist die Zeit weitergegangen. Es hat Ereignisse und Diskussionen gegeben, die unter anderem in den Entwurf der Ministerpräsidentin vom 14.04.2011 mündeten. Mittlerweile steht aber auch der vorgelegte Kompromiss vom 14.04.2011 wieder auf der Kippe, nachdem die Verfassungsrechtlichkeit an der Stelle auch zumindest von einigen Gutachtern angezweifelt wird. Also es ist weiterhin Bewegung da.
Kollege Gentzel, mich hat das nicht ganz so sehr überrascht, dass es noch einen Änderungsantrag der FDP jetzt gegeben hat, zumindest was die Netzsperren anbetrifft. Nachdem Sie unseren Antrag gelesen haben im Punkt 28 zu Netzsperren, war es eigentlich zwangsläufig, dass von der FDP dort noch einmal Bezug auf DIE LINKE genommen wird. Ich gehe davon aus, dass die FDP zumindest im Punkt 28 unserem Antrag auch zustimmen wird, weil vorher haben Sie es wahrscheinlich mit den Netzsperren noch nicht ganz so gehalten.

(Beifall DIE LINKE)

Wir wissen aber alle, dass der gegenwärtig noch gültige Glücksspielstaatsvertrag sowohl juristisch, politisch als auch finanziell gescheitert ist, das ist klar. Seine Regulierungen, Beschränkungen des Glücksspiels gehen im Internetzeitalter an der Lebenswirklichkeit tatsächlich vorbei.

(Beifall DIE LINKE)

Juristisch ist er gescheitert, weil die bestehenden Regulierungen in sich widersprüchlich sind, wie unter anderem der EuGH monierte. Politisch ist er gescheitert, weil das verfolgte Ziel, Menschen vor der Spielsucht zu schützen, nicht erreicht wurde. Die Beschränkungen wurden an den falschen Stellen angesetzt, was sehr bedauerlich ist. Das Hauptfeld der Spielsüchtigen - das Automatenspiel - blieb unangetastet und ist aus unserer Sicht auch heute nicht genügend angetastet worden.

(Beifall DIE LINKE)

Finanziell ist er gescheitert, weil durch unsinnige Werbeeinschränkungen im Bereich Lotto und Toto Umsatzrückgänge zu verzeichnen sind, was zur Folge hat, dass gemeinnützige Ziele, wie zum Beispiel die Sportförderung, gefährdet wurden und werden, weil jeder von uns weiß auch im Land Thüringen, die tatsächlich erzielten Einnahmen aus Lotto und Toto waren in den vergangenen Jahren rückläufig und konnten nur an der Untergrenze aufgenommen werden, die wir im Landtag festgelegt haben, so dass sowohl für die Paritätischen Wohlfahrtsverbände als auch für den Landessportbund die entsprechenden Förderungen noch geleistet werden konnten. Deshalb machte sich eine Überarbeitung des

Glücksspielstaatsvertrags grundsätzlich aus diesen Dingen dringend erforderlich.
Der vorliegende Entwurf der Ministerpräsidenten zum Ersten Änderungsstaatsvertrag enthält eine grundsätzliche, aus unserer Sicht wichtige Zielbestimmung, nämlich den natürlichen Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete Bahnen zu lenken sowie der Entwicklung und Ausbreitung von Glücksspielen in Schwarzmärkten entgegenzuwirken. Einige Punkte sind allerdings aus unserer Sicht weiterhin zu kritisieren und nachzubessern. Ich möchte zu diesen Punkten sehr kurz Stellung nehmen, ich will auch nicht alles wiederholen.

Erstens: Die Bereiche Toto und Lotto sollten weiterhin dem Staat vorbehalten bleiben. Die dort erzielten Milliardenumsätze sind für die Sportförderung, wie schon gesagt, und anderer gemeinnütziger Verbände unentbehrlich. Dazu gehört auch, dass eine Beschränkung des Vertriebs erhalten bleiben muss, um somit auch die Kontrolle durch den Staat weiter zu erhalten. Der Punkt 2 a des Antrags der FDP-Fraktion ist also für unsere Fraktion nicht zustimmungsfähig.

(Beifall DIE LINKE)

Zweitens: Grundsätzlich ist es richtig, den Bereich der Sportwetten mit einem Konzessionsmodell neu zu ordnen, weil nur so wirksam Jugendschutz und Spielerschutz gesichert und nur so zusätzliche Steuereinnahmen erzielt werden können. Die derzeitige Lizenzierung von sieben Anbietern ist als ein Versuch zu werten, dieses in die richtige Bahn zu lenken. Ob dieses mit der Zahl 7 gelingt, sei dahingestellt, das wird die Zeit ergeben. Das wird in dem vorgeschlagenen Prozess sicherlich zu hinterfragen sein, ob das wirklich eine taugliche Methode ist. Ich kann es an der Stelle nicht sagen, deshalb lasse ich das offen. Ich erkenne aber den Versuch, mit einer Konzessionierung in einer Zahl so etwas vorzunehmen. Darüber wird sicherlich weiter zu verhandeln sein.
In Europa setzt sich hinsichtlich der Sportwetten und bei Spielen, wie bei Poker, in den letzten Jahren immer mehr das sogenannte Lizenzmodell durch, was private Anbieter aus der illegalen Grauzone herausholt. Die Anbieter müssen dann Auflagen erfüllen, Steuern und Lizenzgebühren zahlen. Im Änderungsstaatsvertrag ist vorgesehen, dass der Konzessionär die Identifizierung und Authentifizierung der Spieler gewährleisten muss. Das ist aus unserer Sicht richtig, aber nicht ausreichend. Nach den Erfahrungen in anderen europäischen Ländern sollte auch die Pflicht eingeführt werden, die Spiele langfristig zu dokumentieren, weil so eine spätere Überprüfung der Spiele möglich ist und dadurch wirksam betrügerischen Manipulationen der Spiele und der Geldwäsche entgegengewirkt werden kann. Richtig ist allerdings, dass im vorliegenden Änderungsstaatsvertrag klargestellt wurde, dass Sportwetten nur als Endergebniswetten erlaubt sind und nicht als Ereigniswetten auf einzelne Vorgänge.

Drittens: Die Ausbreitung der Glücksspielsucht sollte wirksam dort bekämpft werden, wo sie überwiegend stattfindet. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist eindeutig das Automatenspiel. Da das Automatenspiel aber gegenwärtig im Rahmen der Gewerbeordnung durch Bundesrecht geregelt ist, müsste hier eine Änderung der Gewerbeordnung herbeigeführt werden. Im Änderungsstaatsvertrag ist vorgesehen, dass bei Spielhallen neben der Erlaubnis nach der Gewerbeordnung eine glücksspielrechtliche Erlaubnis durch die Länder erforderlich sein soll. Ob dieser Ansatz zielführend ist, muss bezweifelt werden, weil die Automaten in Gaststätten und Tankstellen und auch das kleine Spiel in Kasinos davon nicht betroffen sind und das Nebeneinander von Erlaubnissen nach Landes- und Bundesrecht kompliziert erscheint, zumal Kommunen über das Hebesatzrecht bei der Vergnügungssteuer ebenfalls noch beteiligt sind.
Viertens: Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zu einem Punkt noch

einmal etwas deutlicher sagen. Im Entwurf des Änderungsstaatsvertrags ist vorgesehen, Dienstanbietern im Sinne des Telemediengesetzes, insbesondere Zugangsprovidern und Registraren, die Mitwirkung am Zugang unerlaubter Glücksspielangebote zu untersagen. Ob dies der Versuch einer Netzsperre für die Teilnahme an illegalen Glücksspielen im Internet darstellen soll, ist unklar. Auf eine Anfrage unserer Kollegen der LINKEN in der Bürgerschaft von Hamburg wurde dies vom Hamburger Senat zwar verneint, ausdrücklich im Änderungsstaatsvertrag dargestellt ist es allerdings nicht. Hier sehen wir konkreten Änderungsbedarf und konkrete Klarstellung.

(Beifall DIE LINKE)

Für uns als LINKE gilt eines: Digitale Information, digitale Kommunikation, digitale Kreativität und digitales Arbeiten bestimmen zunehmend unser Leben. Souverän in der Online-Welt sich bewegende Menschen und neue Formen kritischer Öffentlichkeit im Internet sind unvereinbar mit Verbots- und Zensurpolitik.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb dürfen Internetsperren auf keinen Fall zugelassen werden. Hier gilt der Grundsatz, wehret den Anfängen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Internetsperren sind zudem ein ungeeignetes Konzept des Spielens im Internet, weil sie durch Anwählen ausländischer Server jederzeit umgangen werden können. An dieser Stelle möchte ich einfügen, dass unsere Fraktion die einzige Fraktion im Thüringer Landtag war, die beim Jugendmedienstaatsvertrag gegen Internetsperren gestimmt hat,

(DIE LINKE)

die einzige Fraktion. Das ist dann doch schon zumindest eine Weiterentwicklung, wenn die FDP heute auch möglicherweise hier das mit einbringt bzw. dann unserem Punkt 28 zustimmt.

Zusammenfassend ist festzustellen, der Erste Änderungsstaatsvertrag geht in die richtige Richtung, eindeutig, ist aber nachbesserungswürdig. Der Antrag der FDP ist aus unserer Sicht erstens veraltet und geht zweitens in Punkt 2 a in die absolut falsche Richtung und ist in den Punkten 2 b, c und d zwar völlig richtig, aber zu unkonkret. Dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP können wir zustimmen. Dem eigentlichen Antrag der FDP wird meine Fraktion nicht zustimmen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)